

Beschlüsse

des Rundtischgespräches am 07./08.12.1969

1. Selbstverständnis

Die Teilnehmer des Runden Tisches treffen sich aus tiefer Sorge um unser in eine Krise geratenes Land, seine Eigenständigkeit und seine dauerhafte Entwicklung.

Sie fordern die Offenlegung der ökologischen, wirtschaftlichen und finanziellen Situation in unserem Land.

Obwohl der Rundtisch keine parlamentarische oder Regierungsfunktion ausüben kann, will er sich mit Vorschlägen zur Ueberwindung der Krise an die Öffentlichkeit wenden.

Er fordert von der Volkskammer und der Regierung, rechtzeitig vor wichtigen rechts-, wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen informiert und einbezogen zu werden.

Er versteht sich als Bestandteil der öffentlichen Kontrolle in unserem Land. Geplant ist, seine Tätigkeit bis zur Durchführung freier, demokratischer und geheimer Wahlen fortzusetzen.

2. Geschäftsordnung des Runden Tisches

1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachanträgen verhandelt.
2. Geschäftsordnungsanträge sind:
 - Bestätigung der Tagesordnung
 - Begrenzung der Redezeit
 - Ende der Rednerliste
 - Schluß der Beratung
 - Antrag über die Art der Abstimmung
3. Sachanträge sind:
 - Hauptanträge
 - Aenderungs- und Ergänzungsanträge
4. Ueber den inhaltlich weitergehenden Antrag wird stets zuerst abgestimmt.

Für Aenderungs- und Ergänzungsanträge gilt dies sinngemäß.

Die zur Abstimmung gestellte Frage muß so gestellt werden, daß sie mit ja/nein beantwortet werden kann.
5. Anträge werden in der Reihenfolge der Antragstellung abgearbeitet.

Die Tagungsleitung darf Anträge gemäß Ziffer 3, sofern es der Sachzusammenhang erfordert, bis zum Ende des Sitzungstages zurückstellen.
6. Anträge gelten als angenommen, wenn sie einfache Mehrheit gefunden haben.